

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

Kulturquartier Fasanenplatz – Sachstand und Fortschritt

und **Antwort** vom 06. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12242

vom 20.06.2022

über Kulturquartier Fasanenplatz – Sachstand und Fortschritt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf angestrebten Entwicklung rund um die Berliner Festspiele, die Bar jeder Vernunft sowie die Universität der Künste am Fasanenplatz / Gerhart-Hauptmann-Park?

Zu 1.:

Auf Initiative der Bürgerinneninitiative (BI) und der Kulturanrainer haben am 02.06.2022 sowie am 16.06.2022 Gespräche mit Vertretern des Senats, der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und Vertretungen der Berliner Festspiele, der Bar jeder Vernunft (BjV), der Universität der Künste (UdK) und des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf stattgefunden, in dem u.a. die Option des Grundstückserwerbs durch das Land Berlin erörtert wurde. Voraussetzung sind ein angemessener Grundstückspreis sowie ein Einvernehmen mit den

Anrainern. Aktuell stagnieren die Planungen, u.a. da die CESA Investmentgroup bislang keine Verkaufsabsichten äußert.

In Anbetracht des erheblichen Interesses aller Beteiligten an einer integralen kulturellen und wissenschaftlichen Nutzung mit einem größeren Grünflächenanteil einerseits, sowie dem öffentlichen Interesse des Senats und der UdK an einem Erweiterungsbau auf dem Areal wird eine Fortführung der Gespräche mit dem privaten Investor (weiterhin) angestrebt.

2. Hält der Bezirk an den in der vergangenen Legislaturperiode verfolgten und vom Abgeordnetenhaus unterstützten Entwicklungszielen weiterhin fest?

Zu 2.:

Das Bezirksamt hält weiterhin an seinem Ziel fest, den Kulturstandort dauerhaft zu sichern und zu qualifizieren. Es hat deshalb auch in der neuen Legislaturperiode den Austausch mit den Akteuren vor Ort wieder aufgenommen.

3. Halten die Berliner Festspiele und die Universität der Künste weiterhin an diesen Entwicklungszielen fest?

Zu 3.:

Die UdK hält weiterhin an diesen Entwicklungszielen fest. Der mit den anderen Kultureinrichtungen/ den Berliner Festspiele (BFS) und BjV gemeinsam mit der BI entwickelte Masterplan des Landschaftsarchitekten HAGER, Zürich, ist der Planung des ökonomisch ausgerichteten Privatinvestors in allen Fällen vorzuziehen. Er dient den gemeinsamen Planungszielen für ein künftiges Kulturquartier. Er wird von allen Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf (BVV) getragen und sollte weiterhin Maßstab für eine erfolgreiche Umsetzung sein.

Die UdK benötigt für ihre Entwicklungsperspektive einen Anbau, der nur möglich ist, wenn die Abstandsflächen auf den benachbarten Grundstücken (CESA Group, Bezirk) liegen können. Dies widerspricht den Bauplänen der CESA Group. Die UdK hält ebenfalls am Ziel einer gemeinsam entwickelten Freifläche für Kultur und Anrainerinstitutionen fest.

Die Erschließung von Baufeldpotentialen und Flächenpotentialen ist in der langfristigen Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) des Landes respektive der UdK als eines der Strategieziele vorgesehen. Die Einbindung des vorgesehenen Erweiterungsbaus der UdK in den Masterplan des Landschaftsarchitekten HAGER würde maßgeblich zur Qualität des Kulturquartiers Fasanenplatz und zur Ausprägung dieses identitätsstiftenden Hauptstandorts der Universität der Künste an der Hardenbergstraße/Fasanenstraße beitragen.

Die BFS stehen der Entwicklung des Geländes offen gegenüber. Da das Haus der BFS zwischenzeitlich vom Bund gekauft und zudem eine gesicherte Anlieferungssituation geschaffen wurde, sind viele Probleme ausgeräumt.

Für die Festspiele ist elementar, dass auf den Flurstücken keine Wohnbebauung stattfindet. Eine Wohnbebauung würde den Betrieb der Berliner Festspiele stark einschränken, wenn nicht unmöglich machen. Die An- und Ablieferung der Dekorationsteile im Festivalbetrieb auf dem Gelände an der Meierottostraße verträgt sich nicht mit einer Wohnbebauung. Dies würde unweigerlich zu Konflikten führen.

Die BFS stehen für eine Mitwirkung an der weiteren Gestaltung des Grundstückes zur Verfügung. Ein eigener baulicher Bedarf an dem Gelände besteht von Seiten der Festspiele nicht.

4. Welche Fortschritte gab es bei der Bereinigung der Grundstückssituation zur Entwicklung des Areals?

Zu 4.:

Die im Schlussbericht (Drucksache 18/3922) dargestellte komplexe Grundstückssituation führt zu verschiedenen Abhängigkeiten der Grundstücke untereinander. Daher ist ein Zusammenwirken aller Akteure für eine Entwicklung des Geländes aus Sicht des Bezirksamtes unumgänglich. Veränderungen der Grundstückszuschnitte durch Verkäufe sind dem Bezirksamt nicht bekannt.

Im Übrigen entspricht der Sachstand dem zum Zeitpunkt der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18-28536 (14 und 15).

5. Welche Schritte hat der Senat jeweils wann unternommen, um die noch in privatem Besitz befindlichen Splittergrundstücke zurück zu erwerben und endlich eine integrierte Gesamtentwicklung des Areals entsprechend den vom Bezirk beschlossenen Entwicklungszielen zu ermöglichen?

Zu 5.:

Ich verweise auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18-28536 (14 und 15).

6. Gibt es nach wie vor Bemühungen des privaten Eigentümers der Splittergrundstücke, den Bezirk bzw. den Senat von einer kommerziellen Entwicklung der Gesamtfläche zu überzeugen und wenn ja, in welcher Weise, und wann haben jeweils welche Funktionsträger von Senat und Bezirk dazu Gespräche mit dem Eigentümer oder seinen Vertretern geführt?

Zu 6.:

Die Eigentümerin hat dem Bezirksamt im März 2022 ein Konzept für eine moderate Entwicklung als Kulturstandort vorgelegt. Dieses Konzept wird – ebenso wie die vorliegenden Studie des Hager Masterplans, der Entwicklungsstudien der UdK sowie ggf. weiterer vorliegender Konzepte - Grundlage für die sich anschließenden Gespräche mit allen Beteiligten

sein. Hierzu hat das Bezirksamt erste Gespräche mit dem privaten Grundstückseigentümer und der BI geführt. Gespräche mit den Kultureinrichtungen folgen.

7. Wurde bei den bisher geführten Gesprächen berücksichtigt, dass der Eigentümer eine Vielzahl von Entwicklungsinteressen in Berlin verfolgt, die sinnvollerweise gemeinsam betrachtet und verhandelt werden sollten?

Zu 7.:

Nein.

Das Bezirksamt verfolgt das Ziel, das Areal zu qualifizieren und den Kulturstandort zu sichern.

Darüber hinaus liegen dem Senat keine Kenntnisse zum Inhalt und zu den Strategien der bisher geführten Gespräche vor.

8. Wie ist gegenwärtig der bauliche Zustand des Parkdecks zu bewerten, auf dem die Bar jeder Vernunft ihren Standort unterhält?

Zu 8.:

Zwischenzeitliche Schäden am Parkdeck wurden beseitigt. Die gegenwärtige Standsicherheit des Parkdecks wurde gegenüber der Bauaufsicht nachgewiesen.

9. Welche weiteren Schritte sind aktuell seitens des Senats und des Bezirks geplant, um die Situation endlich zu einem im Sinne der Entwicklungsziele guten Ergebnis zu bringen?

Zu 9.:

Es gibt derzeit Überlegungen des Senats und des Bezirksamtes zur Anpassung der Bebauungsplanverfahren. Zudem könnten Gespräche mit der CESA Group zum Erwerb von Grundstücken möglicherweise neue Erkenntnisse bringen.

Ferner sollen in weiteren Gesprächen mit der Privateigentümerin Möglichkeiten des Ankaufs der Flurstücke 295, 297 und 299 oder ggfs. eines Ausgleichs im Wege eines Liegenschaftstausches ausgelotet werden.

Senat und Bezirksamt sollten in Abstimmung mit dem Bund die Bereitstellung von Bebauungspotenzialen im Rahmen der Bebauungsplanverfahren prüfen bzw. erwirken.

Berlin, den 06.07.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa